

Die Nutzung des Messenger Dienstes Whatsapp

Die Verwendung von Whatsapp in der Kommunikation mit Kundinnen (Patientinnen) ist rechtlich problematisch, da sie gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt. Die Informationen von Whatsapp werden weltweit geteilt, gespeichert und verarbeitet. Aufgrund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung werden zwar keine konkreten Nachrichteninhalte weiterverarbeitet, wohl aber Informationen darüber, dass sich die Personen in den Kontakten befinden, wann kommuniziert wurde, Statusnachricht und das Profilbild. Außerdem werden Adressbücher hochgeladen, auch von Nummern die kein Whatsapp benutzen und der Nutzung somit nicht zugestimmt haben. Die Datenweitergabe ins EU-Ausland ist grundsätzlich nicht verboten aber die österreichische Rechtsprechung fordert, dass bei der Einwilligung in die Datenübermittlung in ein unsichers Drittland auf diesen Umstand hingewiesen werden muss. Die Nutzung wird dann nicht bemängelt, wenn Unternehmen ausdrücklich auf Datenschutzbedenken hinweisen und auf einen anderen Kommunikationsweg hinweisen.

Das Österreichische Hebammengremium empfiehlt daher zu Kommunikationszwecken oder Terminvereinbarungen mit Kundinnen (Patientinnen) alternative Messenger Dienste anzubieten oder zu verwenden. Eine davon ist z.B. die App Signal, die sehr ähnlich wie Whatsapp funktioniert, aber auch Schutz vor Überwachung bietet. Signal verschlüsselt das Adressbuch und löscht die Daten wieder, sobald sie verifiziert wurden. Der Messenger von Signal ist Open Source, kostenlos und hat auch eine Anruffunktion.

Andere Whatsapp Alternativen finden Sie unter:

<https://www.1und1.at/digitalguide/online-marketing/social-media/whatsapp-alternativen-vier-datenschutzkonforme-alternativen/>